



Bundesgesetzblatt

Teil I

2026

Ausgegeben zu Bonn am 16. Juli 2026

Nr. 206

Verordnung
zur Gleichstellung von Prüfungszeugnissen der Hiberniaschule Herne mit den
Zeugnissen über das Bestehen der Gesellenprüfung in handwerklichen
Ausbildungsberufen
(Herne-Gleichstellungsverordnung – GIPrZHerneV 2026)

Vom 12. Juli 2026

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie verordnet aufgrund des § 40 Absatz 1 der Handwerksordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. April 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 106) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 des Zuständigkeitsanpassungsgesetzes vom 16. August 2002 (BGBl. I S. 3165), das durch Artikel 7 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, und dem Organisationserlass vom 6. Mai 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 131) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend nach Anhörung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung:

§ 1

Gleichstellung von Prüfungszeugnissen

Die vom 1. Oktober 2026 bis zum Ablauf des 30. September 2034 von der Hiberniaschule Herne erteilten Prüfungszeugnisse über erfolgreich abgelegte Abschlussprüfungen werden mit den Zeugnissen über das Bestehen der Gesellenprüfung in handwerklichen Ausbildungsberufen nach Maßgabe der nachstehenden Auflistung gleichgestellt:

Bezeichnung des Prüfungszeugnisses der Hiberniaschule Herne	Ausbildungsberuf entsprechend Anlage A oder Anlage B der Handwerksordnung, für den gleichgestellt wird
Abschlussprüfung als Damenschneider und Damenschneiderin	Maßschneider und Maßschneiderin im Gewerbe der Anlage B Abschnitt 1 Nummer 19 der Handwerksordnung „Maßschneider“ für den Schwerpunkt Damen
Abschlussprüfung als Tischler und Tischlerin	Tischler und Tischlerin im Gewerbe der Anlage A Nummer 27 der Handwerksordnung „Tischler“

§ 2

Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 30. September 2034 außer Kraft.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft.

Berlin, den 12. Juli 2026

Die Bundesministerin
für Wirtschaft und Energie
In Vertretung
Steffen